



Beschlussvorlage

Nr.: BV/129/2021 / öffentlich

77. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 238 „Schlattbohm,,): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Offenlegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Plangebiet der 77. Flächennutzungsplanänderung liegt im südwestlichen Bereich des Stadtgebietes von Friesoythe zwischen der Thüler Straße und der Bundesstraße 72. Südliche Grenzlinie ist der Pehmertanger Weg; im Norden bildet die Bebauung südlich der Spreestraße die Abgrenzung. Die Fläche ist innenstadtnah gelegen. Sie bietet sich für eine Wohnbebauung an, ist allerdings durch die Verkehrslärmimmissionen von der B 72 vorbelastet

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind von verschiedenen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen hergegeben worden.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Abwägungsvorschläge
Planzeichnung
Begründung
Umweltbericht

Bürgermeister

